

Richtlinien und Informationen zur Ehrenamtskarte in der Gemeinde Mettingen:

- Die Ehrenamtskarte ist eine in ganz Nordrhein-Westfalen gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte als ein Zeichen des Dankes und der Würdigung für besonderes bürgerschaftliches Engagement
- Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:
 - Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens vier Stunden Pro Woche oder 200 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist.
 - Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht übersteigt.
 - mit zwei Unterschriften des Vorstandes aus dem Verein oder der Institution/Initiative ihre Angaben bestätigen lassen.
- Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout ergänzt durch das Logo der Gemeinde Mettingen sowie den Namen des Inhabers und der Dauer der Gültigkeit.
- Es ist unerheblich, ob der Ehrenamtliche in Mettingen wohnt oder in Mettingen ehrenamtlich tätig ist.
- Die Antragstellung kann durch die ehrenamtlich tätige Person selber oder auf Vorschlag der entsprechenden Organisation mit vorheriger Einwilligung der ehrenamtlich tätigen Person erfolgen.
- Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt. Die Einhaltung der Kriterien wird ebenfalls durch zwei Unterschriften glaubhaft versichert.
- Nach der Gültigkeitsdauer von zwei Jahren, kann die Karte neu beantragt/verlängert werden. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Ehrenamt erfordert die Rückgabe der Karte.
- Politische Vertreter und Verwaltung der Gemeinde Mettingen sowie der Verein für Wirtschaftsförderung in Mettingen e.V. werben weitere Vergünstigungen u. a. aus den Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus etc.
- Weitere Informationen (z. B. teilnehmende Kommunen und Übersicht der Vergünstigungen und Bewerbungsformulare) sind auf dem Landesportal www.ehrensache.nrw.de zu finden. Der Antragsvordruck steht auch auf der Internetseite der Gemeinde Mettingen www.mettingen.de zum Download bereit.

